



## Beschlussprotokoll / 42. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Legislatur                      | 2021 - 2025  |
| Datum / Zeit<br>Ort             | Dienstag, 25. April 2023, 20:00 Uhr bis 21:55 Uhr<br><b>Altes Schulhaus</b>                |
| Vorsitz                         | Roger Weber, jun. (WER)  |
| Aus dem GR                      | Thomas Müller (MUT)<br>Benjamin Jäggi (JAB)<br>Susanne Streit (STS)<br>Martin Hauser (HAM) |
| Ersatzmitglieder                | -  |
| Aus der Verwaltung              | -  |
| Beschlussprotokoll <sup>1</sup> | Monika Fringeli ad interim   |
| Gäste                           | -  |
| Zuhörer                         | XXX  |
| Beschlussfähigkeit              | Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss:<br>§ 26 Gemeindegesetz                     |
| Öffentlichkeitsstatus           | Art. 3 InfoDG  |

| Traktanden   | Wer | Zielsetzung             | Beil. | Beschluss-Nr.  |
|--|-----|-------------------------|-------|----------------|
| 1. Traktandenliste   | WER | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-44</b> |
| 2. Protokollgenehmigung<br><i>40. Gemeinderatssitzung</i>    | WER | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-45</b> |
| 3. Protokollgenehmigung<br><i>41. Gemeinderatssitzung</i>    | WER | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-46</b> |
| 4. Kreditorenliste   | HAM | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-47</b> |
| 5. Frühe Sprachförderung                                     | STS | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-48</b> |
| 6. Amtliche Nachrichten                                      | WER | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-49</b> |
| 7. Umzonung Herrenmatt<br><i>Gesuch</i>                      | MUT | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-50</b> |
| 8. Jugendhaus Dorneckberg (JUHU)<br><i>Strategie Zukunft</i> | STS | Beratung /<br>Beschluss | Ja    | <b>2023-51</b> |

<sup>1</sup> Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig



|     |   |      |                         |      |                                     |
|-----|---|------|-------------------------|------|-------------------------------------|
| 9.  | Unterhalt Strassenentwässerung                                | MUT  | Beratung /<br>Beschluss | Ja   | <b>2023-52</b>                      |
| 10. | Bauprojekt ARA-Birs<br><i>Miete Pumpe</i>                     | MUT  | Beratung /<br>Beschluss | Ja   | <b>2023-53</b>                      |
| 11. | Bauprojekt ARA-Birs<br><i>Abnahme Abwasserleitung</i>         | MUT  | Beratung /<br>Beschluss | Ja   | <b>2023-54</b>                      |
| 12. | Jungbürger (Jahrgang 2005)<br><i>Terminierung der Anlässe</i> | STS  | Beratung /<br>Beschluss | Ja   | <b>2023-55</b>                      |
| 13. | Turnverein Seewen<br><i>Gesuch Sponsoring</i>                 | STS  | Beratung /<br>Beschluss | Ja   | <b>2023-56</b>                      |
| 14. | Musiktage Schwarzbubenland 2023<br><i>Anlassbewilligung</i>   | STS  | Beratung /<br>Beschluss | Ja   | <b>2023-57</b>                      |
| 15. | Informationen und Diverses                                    | Alle | Diskussion              | Nein | <b>ad acta /<br/>ohne Beschluss</b> |



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                         | Traktandum | Ressort                     | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                | 1          | Allgemeine Verwaltung (WER) | Antrag / WER<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 0.23<br>Gemeinderatssitzungen |            |                             |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2021-359                      |            |                             |                                |
| Öffentlichkeits-Status | Öffentlich                    | x          | Medienmitteilung            |                                |
|                        |                               |            | Website                     | x                              |
| Nicht öffentlich       |                               |            |                             |                                |

**Traktandenliste vom 25. April 2023**

**2023-44**

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                         | Traktandum | Ressort                     | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                | 2          | Allgemeine Verwaltung (WER) | Antrag / WER<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 0.23<br>Gemeinderatssitzungen |            |                             |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2021-359                      |            |                             |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich                    | x          | Medienmitteilung            |                                |
|                        |                               |            | Website                     | x                              |
| Nicht öffentlich       |                               |            |                             |                                |

### Protokollgenehmigung 40. Gemeinderatssitzung

2023-45

### SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 40. Gemeinderatssitzung vom 21. März 2023

### BESCHLUSS

Das Protokoll der 40. Gemeinderatssitzung gilt unter Berücksichtigung der einen Anpassung im Sinne von § 29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                         | Traktandum | Ressort                     | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                | 3          | Allgemeine Verwaltung (WER) | Antrag / WER<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 0.23<br>Gemeinderatssitzungen |            |                             |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2021-359                      |            |                             |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich                    | x          | Medienmitteilung            |                                |
|                        |                               |            | Website                     | x                              |
| Nicht öffentlich       |                               |            |                             |                                |

### Protokollgenehmigung 41. Gemeinderatssitzung

2023-46

### SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 41. Gemeinderatssitzung vom 11. April 2023

### BESCHLUSS

Zum Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von § 29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                | Traktandum | Ressort                       | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|----------------------|------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023       | 4          | Finanzen und Steuern<br>(HAM) | Antrag / HAM<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 9.13.1<br>Kreditoren |            |                               |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2021-360             |            |                               |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich           | x          | Medienmittelung               |                                |
|                        |                      |            | Website                       | x                              |
| Nicht öffentlich       |                      |            |                               |                                |

### Kreditorenliste 2023

2023-47

### SACHVERHALT

Die Kreditorenliste der Gemeinde Seewen SO wird durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz und nach Vorprüfung durch die Finanzverwaltung freigegeben.

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste unter Berücksichtigung der zurückgestellten Rechnung und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum   | Traktandum | Ressort          | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|---|------------|------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023  | 5          | Bildung (STS)    | Antrag / STS<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 2.02<br>Zweckverband Kindergarten<br>und Primarschule |            |                  |                                |
| Geschäfts-Nr.          | neues Geschäft  |            |                  |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich  | x          | Medienmitteilung |                                |
|                        |   |            | Website          | x                              |
| Nicht öffentlich       |   |            |                  |                                |

## Frühe Sprachförderung

2023-48

### SACHVERHALT

#### Ausgangslage

Die frühe Sprachförderung ist ein Angebot für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten (Vorschulalter). Sie hat in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz vermehrt an Bedeutung und Akzeptanz gewonnen. Neben dem Kanton Basel-Stadt ist die frühe Sprachförderung mittlerweile auch im Kanton Luzern gesetzlich verankert. Weitere Kantone folgten dem Vorgehen des Kantons Solothurn (z.B. die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Thurgau); sie haben Pilotprojekte initiiert oder prüfen entsprechende Vorhaben.

Darüber hinaus fordert auch der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) eine systematische frühe Sprachförderung für Kinder von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Im Kanton Solothurn werden die mit der IAS verbundenen Vorgaben im «Integralen Integrationsmodell» (IIM) umgesetzt (RRB Nr. 2018/2026). Bezüglich der vorschulischen Sprachförderung verlangt das IIM, dass sich 80 Prozent der Kinder aus fremdsprachigen Familien ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus' bei Kindergarteneintritt auf Deutsch verständigen können.

Sowohl Spielgruppen als auch familienergänzende Betreuungsangebote wie Tagesstätten können die Aufgabe der frühen Sprachförderung übernehmen. Die Verantwortung für die Umsetzung wird jedoch ab 1.1.2024 bei den Einwohnergemeinden liegen.

Zur frühen Sprachförderung gehört neben der konkreten Förderung eine standardisierte Abklärung des sprachlichen Förderbedarfs der Kinder im Vorschulalter in Form eines Fragebogens, der von den Eltern ausgefüllt werden muss. Sowohl der Fragebogen als auch ein konkretes Konzept bzw. weitere nötige Unterlagen werden den Einwohnergemeinden seitens Kanton zur Verfügung gestellt.

Noch unklar ist, ob die Auswertung der Fragebogen weiterhin - wie während des Pilotprojektes - durch die FHNW vorgenommen wird. Das muss noch abgeklärt werden.

Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetz, welches sich zur Zeit noch in der Vernehmlassung befindet (Eingabefrist für Stellungnahmen zur frühen Spr.f. war der 22. Februar 2023).

#### Erläuterungen

##### a) Pilotprojekt

Von 2017 – 2019 wurde in den vier Gemeinden bzw. Regionen Dorneckberg, Dulliken, Olten und Solothurn das Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» durchgeführt. Allen Kinder, die 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, konnten ein Vorschulangebot (2 mal pro Schulwoche) besuchen. wurden damals



zum Besuch eines Vorschulangebots verpflichtet. Die Kosten wurden in der Pilotphase vom Kanton getragen.

Im Schulkreis Dorneckberg haben ca. 6 Kinder teilgenommen. Pro Kind kostete die Unterstützung Fr. 1'600.-

In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 bewilligten die Dorneckberger Gemeinden den Antrag des Zweckverbands KG und PS DB das Projekt weiterzuführen. Dies wurde im Vorstand des Zweckverbandes am 21. Dezember 2018 beschlossen.

Für die Weiterführung des Projektes nach der Pilotphase übernahm der Kanton noch ein Drittel der Kosten. Die restlichen Kosten (Fr. 1'067.-) wurden über den Zweckverband abgerechnet und solidarisch auf die Gemeinden verteilt, da nicht jede Gemeinde ein eigenes Angebot der frühen Sprachförderung anbieten konnte.

Die Kinder konnten die Angebote innerhalb des Zweckverbandes nutzen.

Am 10. November 2020 genehmigte der Regierungsrat den Projektabschlussbericht und stellte die Weichen für die Einführung einer kantonsweiten frühen Sprachförderung. Die Vernehmlassung des Sozialgesetzes dauerte bis am 22. Februar 2023.

Frühe Sprachförderung im Sozialgesetz: Anpassung ab dem 1.1.2024

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 20072) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 105 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

- 1 Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für Strukturen, die Familien unterstützen und den Zugang zu Angeboten der frühen Förderung sicherstellen.
- 2 Als Angebote der frühen Förderung gelten sämtliche Angebote, die den Kindern im Vorschulalter und ihren Bezugspersonen offenstehen und die Lern- und Entwicklungsprozesse dieser Kinder unterstützen und ihnen ein sicheres und gesundes Aufwachsen ermöglichen.

§ 106bisbis (neu)

Frühe Sprachförderung

- 1 Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können spätestens im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.
- 2 Die Einwohnergemeinden sorgen für:
  - a) die Abklärung des sprachlichen Förderbedarfs, wobei die kantonalen Vorgaben zu beachten sind;
  - b) die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der frühen Sprachförderung, wobei die Förderung in Spielgruppen oder im Rahmen von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erfolgen hat.





- 3 Die Einwohnergemeinden können von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird.
- 4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Erhebung der Deutschkenntnisse in einer Verordnung.

§ 106ter Abs. 1 (geändert)

Koordination und Weiterentwicklung (Sachüberschrift geändert)

- 1 Der Kanton koordiniert die Angebote für Familien, der frühen Förderung und der Elternbildung und fördert deren Weiterentwicklung, indem er:
  - a) (geändert) Einwohnergemeinden sowie öffentliche und private Institutionen fachlich berät;
  - b) (geändert) Projekte und Massnahmen unterstützt;
  - c) (geändert) Angebote den Einwohnergemeinden bekannt macht und untereinander vernetzt;
  - d) (geändert) die Entwicklung auswertet und darüber berichtet.

b) Kosten:

In den Vernehmlassungsunterlagen veranschlagt der Kanton einen Gesamtkosten-Richtwert pro Kind von rund Fr. 2'800.- (Vollkostenrechnung).

Gemäss Sozialgesetz dürfen die Gemeinde die Kosten auf die Eltern abwälzen. Grundsätzlich bezahlen also die Eltern die frühe Sprachförderung ihres Kindes.

Bei zahlungsunfähigen Eltern übernimmt die Gemeinde die Kosten.

(Der VSEG schlägt in seiner Vernehmlassungsantwort folgende Kostenteilung vor: 1/3 übernimmt der Bund (durch die Integrationspauschale), 1/3 der Kanton und 1/3 die Einwohnergemeinden).

Der Kanton zahlte den Einwohnergemeinden im Sommer 2022 auf Antrag eine Grundpauschale (Fr. 4'000.-) aus für die Einführung der frühen Sprachförderung. Die Einführungspauschale ist für den zeitlich definierten Rahmen der zweijährigen Aufbauphase vorgesehen und unterstützt die Einführung der neuen Aufgabe auf kommunaler Ebene in den Jahren 2022 und 2023.

Zur Einführung zählt neben der Schaffung der organisatorischen und strategischen Voraussetzungen (Strategieentwicklung) auch die Erweiterung bzw. Anpassung der Förderangebote (Qualitätsentwicklung). Zur Qualitätsentwicklung zählen auch Weiterbildungen.

Den verantwortlichen Stellen in den Einwohnergemeinden wird empfohlen, die Einführungspauschale ebenfalls für solche Leistungen einzusetzen. Wie die Einwohnergemeinden die Einführungspauschale auf diese beiden Bereiche aufteilen, liegt in deren Ermessen. Ausschlaggebend dafür ist der individuelle Bedarf.



Für die Umsetzung braucht die Schulleitung bzw. das Sekretariat das notwendige Pensum. Die Aufgaben sind allerdings überschaubar und beinhalten einen klaren, sich wiederholenden Ablauf. Es bietet sich deshalb eine Stundenentschädigung nach Aufwand an. Eine Pensenerhöhung wird nicht notwendig sein.

In der Gemeindepräsidienkonferenz vom 8. März 2023 begrüßten die anwesenden Präsidien ein gemeinsames Angebot über den Dorneckberg und ausgeführt durch den Zweckverband Kindergarten und Primarstufe.

Es braucht jedoch einen klaren Auftrag seitens Gemeinden / Zweckverband an die Schulleitung:

1. Beschluss in allen 5 Gemeinden betreffend Übergabe der frühen Sprachförderung an den Zweckverband Kindergarten und Primarstufe
2. Der Vorstand erarbeitet zusammen mit der Schulleitung die Umsetzung und einen Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die frühe Sprachförderung gemäss Sozialgesetz § 105 und 106bis (neu) als Aufgabe dem Zweckverband Kindergarten und Primarstufe zu übergeben.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vorstand mit der Ausarbeitung der weiteren Schritte zu beauftragen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                            | Traktandum | Ressort                     | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|----------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                   | 6          | Allgemeine Verwaltung (WER) | Antrag / WER<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 0.94<br>Webseite, Onlineschalter |            |                             |                                |
| Geschäfts-Nr.          | neues Geschäft                   |            |                             |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich                       | x          | Medienmitteilung            |                                |
|                        |                                  |            | Website                     | x                              |
|                        | Nicht öffentlich                 |            |                             |                                |

### Amtliche Nachrichten

2023-49

### SACHVERHALT

CH Media heisst der «Zusammenschluss aus AZ Medien und NZZ-Regionalmedien. Er umfasst 80 Marken darunter Aargauer Zeitung, Limmatwelle, Lenzburger Bezirks Anzeiger oder auch One+ und AmNa»

CH Media bietet eine «digitale Publikationsplattform für amtliche Nachrichten. Die Plattform amtliche-nachrichten.ch ist keine Konkurrenz zu den gedruckten amtlichen Nachrichten/Publikationen sondern eine Erweiterung dieser.

Der Vorteil besteht darin, dass jede Publikation auf verschiedenen Kanälen verbreitet werden kann, aber dennoch nur einmal erstellt werden muss.

Es ist also möglich, eine amtliche Nachricht gleichzeitig in der Printausgabe des «Wochenblattes» und auf «amtliche-nachrichten.ch» zu publizieren.

Mit einem Click entscheidet man, wo die Mitteilung erscheinen soll.

Auch kann auf bestehende Vorlagen zugegriffen bzw. zurückgegriffen werden, sowohl von anderen Gemeinden als auch auf eigene, bereits verwendete Publikationen.

Weitere Vorteile:

- Für Wochenblatt-Abonennten ist das Angebot gemäss mündlicher Aussage von Raphaela Kurer kostenlos.
- Rechtssicherheit ist garantiert: Historie der getätigten Publikationen, geregeltes elektronisches Siegel, vorgeschriebener Zeitstempel
- Ablage und Archivierung auf Schweizer Rechenzentrum
- weitere Pluspunkte auf der Präsentation

Bis jetzt nutzen noch keine Dorneck-Thiersteiner Gemeinden das Angebot «amtliche-nachrichten.ch». Damit der Aufwand für die Umstellung seitens CH Media nicht zu gross ist bzw. sich über Monate dahinzieht, wünscht sich Produktverantwortliche Raphaela Kurer, dass möglichst viele Gemeinden gleichzeitig wechseln.

In der GPK vom 8. März haben die anwesenden Gemeindepräsidenten entschieden, in ihren Gemeinderäten die Einführung von amtliche-nachrichten.ch zu beantragen und wenn möglich im Mai umzusetzen.



## BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Angebot [amtliche-nachrichten.ch](http://amtliche-nachrichten.ch) auf den nächstmöglichen Termin einzuführen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                 | Traktandum | Ressort                       | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023        | 7          | Umwelt- und Raumordnung (MUT) | Antrag / MUT<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 7.61.1<br>Ortsplanung |            |                               |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2023-88               |            |                               |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich            | x          | Medienmitteilung              |                                |
|                        |                       |            | Website                       |                                |
|                        | Nicht öffentlich      |            |                               |                                |

### Umzoning – Herrenmatt

2023-50

#### SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 20. März 2023 stellten Wohlgemuth Beat, Weber geb. Lisser Therese, Weber Severin und Weber Roger jun. gemeinsam den Antrag, die Grundstücke GB Seewen Nrn. 3075, 3076, 3078 und 3079 von der Reservezone in die Gewerbezone umzuzonen.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, sämtliche Gesuche und Anträge zu Um- und Einzonungen von Grundstücken im Rahmen der Ortsplanrevision zu prüfen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

Roger Weber jun.  
Gemeindepräsident

Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                          | Traktandum | Ressort                  | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|--------------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                 | 8          | Kultur u. Freizeit (STS) | Antrag / STS<br>Beschluss / GR |
| <b>Registratur</b>     | 3.50<br>Jugendhaus Dorneckberg |            |                          |                                |
| Geschäfts-Nr.          |                                |            |                          |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich                     | x          | Medienmitteilung         |                                |
|                        |                                |            | Website                  | x                              |
| Nicht öffentlich       |                                |            |                          |                                |

### Jugendhaus Dorneckberg (JUHU) – Strategie Zukunft

2023-51

#### SACHVERHALT

Die Jugendarbeit wie sie heute besteht ist nicht mehr zeitgemäss. Die Besucherzahl der Jugendlichen hat nach Corona stark abgenommen. In der heutigen Zeit ist es umso wichtiger einen präventiven Beitrag zu leisten für die Jugend.

#### Antrag Strategie Zukunft Jugendhaus

Das Jugendhaus (JUHU.ch) der 5 Gemeinden befindet sich im Hochwald und ist derzeit ca. 2-mal im Monat abwechselnd für Sekundarschüler respektive für die 5. und 6. Klasse geöffnet. In der Vergangenheit war das Jugendhaus wöchentlich geöffnet. Die aktuelle Situation ist auf einem geringeren Stellenpensum zurückzuführen (insgesamt 20 Stellenprozent). Das Jugendhaus ist nicht ausreichend frequentiert, insbesondere von Sekundarschüler. Wie bereits im letzten Jahr kommuniziert (Treffen Juhu Betriebskommission sowie aktuell an der letzten Gemeindepräsidentenkonferenz) sind sich alle Beteiligten Gemeinden einig, dass es eine zeitgemässe Jugendarbeit braucht. Nicht nur einen Jugendtreff, sondern eine zeitgemässe Jugendarbeit mit mehr mobile Jugendarbeit in den Dörfern, so dass auch die Bedürfnisse der Jugendlichen in alle 5 Gemeinden abgeholt werden. Der geplante Umbau und Eigenbedarf für diverse andere Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Hochwald als auch die verschiedenen Bedürfnisse, haben zu einem generellen umdenken der bestehenden Jugendarbeit geführt.

Im Vorfeld wurden in der Betriebskommission mehrere verschiedenen Varianten des Juhu Betriebes verglichen und vorgestellt (Gemeinde Präsidienkonferenz im März 2023 Präsentation). Dabei sind zwei ähnlich liegende Varianten von 40 Stellenprozent professioneller Jugendarbeit (KJF-Offerte / Juhu Variante) was einer Budgeterhöhung für jede Gemeinde von ca. CHF 5'000-9'000 zu den bestehenden Kosten des Juhu Betriebes bedeuten würde, in den Gemeinden/GR-Sitzungen vorgestellt geworden.

Die Resultate aus den Gemeinderatssitzungen der 5 Gemeinden liegen jetzt vor. Zusammengefasst auf den wichtigsten Punkten:

|                     |                             |   |
|---------------------|-----------------------------|---|
| Seewen              | Kündigung nächstmöglich     | Arbeitsgruppe wird gegründet                                    |
| Büren               | Kündigung nächstmöglich     | Jugendarbeit in der Gemeinde wird angepasst                     |
| Gempen              | Jugendarbeit neu Ausrichten | Heutiges Kostendach sollte möglichst nicht überschritten werden |
| Hochwald            | Jugendarbeit neu Ausrichten | Höheres Budget möglich  |
| Nuglar-St.Pantaleon | Jugendarbeit neu Ausrichten | Höheres Budget möglich  |



Aufgrund der verschiedenen Stossrichtungen der Gemeinden und Klarheit, dass die bestehende Jugendarbeit in dieser Form nicht mehr zeitgemäss ist, hat sich die Betriebskommission aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden für folgenden strategischen Weg ausgesprochen.

Zum Wohle der Jugend und die Möglichkeit zu einer Fortsetzung der Jugendarbeit auf einem anderen Weg, hat die Betriebskommission abgestimmt und folgenden Plan zum Antrag einstimmig an die Gemeinden vorgelegt:

**Antrag an die Gemeinden/ Gempen, Büren, Seewen, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon:**

- **Kündigung Leistungsvereinbarung JUHU per 31.12.2023.**

\* Kündigung Leistungsvereinbarung JUHU «Vereinbarung betreffend gemeinsame Führung eines Jugendtreffs» JUHU vom 2006. Die Betriebskommission beantragt einstimmig, die Leistungsvereinbarung per 31.12.23 aufzuheben.

\* Spendenkonto soll dazu verwendet werden, die laufenden Kosten 2023 zu decken. Allfälliger Überschuss an Gemeinden, zweckgebunden für Jugendarbeit, auszahlen.

Folgenden Verträge werden im Zusammenhang mit dem Betrieb des Juhu wie folgt gekündigt:

- **Personal per 31.07.2023** / Information an die Mitarbeiter 12.4.2023
- **Mietvertrag inkl. Nebenkosten per 31.07.23**  
(Ein Antrag folgt von Staffan Sjögren an Georg Schwabegger (gemäss mündlicher Vorankündigung). Eine entsprechende Bestätigung wird von PDB eingeholt.
- Alles andere (Internet, Spotify, Netflix, Versicherungen etc.): Betrieb sicherstellen bis 30.06.23 respektive, Kündigungszeitpunkte vorher prüfen und ggf. auch per 31.07.23 kündigen.
- Inventar JUHU geht an die Gemeinden, bevorzugt wird OSZD oder neue Jugendarbeit

## **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat nimmt die Situation zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kündigung der «Vereinbarung betreffend gemeinsame Führung eines Jugendtreffs» JUHU vom 2006 per 31.12.23, unter Vorbehalt der Kündigung aller 5 Gemeinden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Spendenkonto dazu verwendet werden soll, die laufenden Kosten 2023 zu decken. Ein allfälliger Überschuss soll an die Gemeinden, zweckgebunden für Jugendarbeit, ausbezahlt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Kündigungen und den Abschlussprozess zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Umfrage unter den Jugendlichen zu machen und je nach Rückmeldung eine Arbeitsgruppe zu bilden oder nicht, um das weitere Vorgehen «Jugendarbeit in Seewen» zu prüfen.



---

Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023



Roger Weber jun.  
Gemeindepräsident



Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim





## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                             | Datum                       | Traktandum | Ressort                       | Typ / Kürzel                   |
|-------------------------------------|-----------------------------|------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23                           | 25. April 2023              | 9          | Umwelt- und Raumordnung (MUT) | Antrag / MUT<br>Beschluss / GR |
| Registratur                         | 6.21<br>Unterhalt allgemein |            |                               |                                |
| Geschäfts-Nr.                       | 2021-412                    |            |                               |                                |
| Öffentlichkeits-Status <sup>2</sup> | öffentlich                  | x          | Medienmitteilung              |                                |
|                                     |                             |            | Website                       | x                              |
| Nicht öffentlich                    |                             |            |                               |                                |

### Unterhalt Strassenentwässerung

2023-52

#### SACHVERHALT

Im Rahmen der Reinigung / Spülung der Strassen Entwässerungsschächte ist ein regelmässiger Unterhalt nötig. Aufgrund der Kostenoptimierung unter Berücksichtigung des Budgetrahmens wurde der Unterhalt in drei Teilgebiete aufgeteilt (orange/grün/gelb, siehe auch Situationsplan A3 sowie tabellarische Auflistung). Gemäss Rücksprache mit dem Werkdienst sollten in einer ersten Phase die gelb markierten Einlaufschächte gereinigt werden.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Reinigung der gelb markierten Einlaufschächte an die Firma EX Team AG, 4132 Muttenz BL, in der Höhe von CHF 4'726.30 inkl. MwSt. zu vergeben.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

Roger Weber jun.  
Gemeindepräsident

Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim

<sup>2</sup> Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                 | Traktandum | Ressort                       | Typ / Kürzel                  |
|------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 42-23                  | 25. April 2023        | 10         | Umwelt- und Raumordnung (MUT) | Antrag / MUT<br>Beschluss/ GR |
| Registratur            | 7.160.0<br>ARA Seewen |            |                               |                               |
| Geschäfts-Nr.          | 2019-149              |            |                               |                               |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich            | x          | Medienmitteilung              |                               |
|                        |                       |            | Website                       | x                             |
| Nicht öffentlich       |                       |            |                               |                               |

### Bauprojekt ARA-Birs Umbau ARA, Miete Pumpe

2023-53

#### SACHVERHALT

Anlässlich seiner 39. Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023 hat der Gemeinderat die Lieferung der Pumpen für den Umbau ARA an die Heusser Water Solutions AG, Cham vergeben. Gemäss Rücksprache durch den Ressortverantwortlichen sind die Lieferfristen der Pumpen bis vier Monate. Inzwischen verursachen die Spiralfilter grosse Probleme sowie ist der 2. Spiral ausgefallen. Der Spiral konnte provisorisch repariert werden. Bis zur Lieferung der bestellten Pumpen ist die Miete derselben zwingend notwendig, damit die Richtwerte im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung gemäss den Bestimmungen vom Amt für Umwelt eingehalten werden können. Im Angebot inbegriffen ist die Montage der Pumpe.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, die Miete für die Mindestmietdauer von 12 Wochen zum Preis von CHF 7'490.70 exkl. MwSt. für die tauchbare Abwasserpumpe FLYGT zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                 | Traktandum | Ressort                       | Typ / Kürzel                  |
|------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 42-23                  | 25. April 2023        | 11         | Umwelt- und Raumordnung (MUT) | Antrag / MUT<br>Beschluss /GR |
| Registratur            | 7.160.0<br>ARA Seewen |            |                               |                               |
| Geschäfts-Nr.          | 2019-149              |            |                               |                               |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich            | x          | Medienmitteilung              |                               |
|                        |                       |            | Website                       | x                             |
| Nicht öffentlich       |                       |            |                               |                               |

### Bauprojekt ARA-Birs

### Umbau ARA, Abnahme Abwasserleitung

2023-54

### SACHVERHALT

Nach dem Neubau der Abwasserleitung ARA muss diese gemäss Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2022/1100 vom 05. Juli 2022 abzunehmen. Die Abnahme hat mittels Druckprüfung und Kanal-TV zu erfolgen (siehe Anhang zu RRB vom 05.07.2022).

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Abnahme der Dichtheitsprüfung und Untersuchung der Abwasserleitung ARA an die Firma EX Team AG, 4132 Muttenz BL, in der Höhe von CHF 7'345.15 inkl. MwSt. zu vergeben.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                                  | Traktandum | Ressort                | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|--|------------|------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                         | 12         | Kultur und Sport (ITJ) | Antrag / STS<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 3.05<br>Feste, Feiern, Veranstaltungen |            |                        |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2019 - 338                             |            |                        |                                |
| Öffentlichkeits-Status | Öffentlich                             | x          | Medienmitteilung       |                                |
|                        |  |            | Website                | x                              |
| Nicht öffentlich       |  |            |                        |                                |

### Jungbürger (Jahrgang 2005) Terminierung der Anlässe

2023-55

#### SACHVERHALT

Die Jungbürger des Jahrgangs 2005 sollen über ihre Aufgaben, Pflichten und die traditionellen Anlässe der Gemeinde Seewen anlässlich einer Gemeinderatssitzung informiert werden.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Dienstag, den 9. Mai 2023, 20:00 Uhr als Termin für den ersten gemeinsamen Austausch zwischen Gemeinderat und den Jungbürgern der Gemeinde Seewen SO zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Freitag, den 17. November 2023, 19:30 Uhr als Termin für die Jungbürgerfeier des Jahrgangs 2005 zu bewilligen.

- Jungbürgerfeier mit Ersatzmitgliedern und Verwaltungspersonal (Finanz-, Gemeindeverwaltung, Werkdienst)

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Jungbürgerfeier erneut im Musikautomatenmuseum mit ähnlichem Ablauf und Essen wie im Vorjahr durchzuführen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum               | Traktandum | Ressort                  | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|---------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023      | 13         | Freizeit u. Kultur (STS) | Antrag / STS<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 3.03.1<br>TV Seewen |            |                          |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2023-83             |            |                          |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich          | x          | Medienmitteilung         |                                |
|                        |                     |            | Website                  | x                              |
| Nicht öffentlich       |                     |            |                          |                                |

## Gesuch Sponsoring Turnverein Seewen

2023-56

### SACHVERHALT

Der Turnverein Seewen, vertreten durch Fabian Trösch, gelangt mit dem Schreiben vom 23.03.2023 an den Gemeinderat und bittet um ein Sponsoring von CHF 500 für neue Polo-Shirts und passenden Hosen. Der Turnverein möchte einen einheitlichen Auftritt und damit der Vereinsgedanke stärken.

Der Turnverein organisiert jährlich das Eierläset, schnellst Seebner mit der anschliessenden Volleynight. Nebst anderen Turnstunden leiten Sie die Jugendriege und bieten zahlreichen Kindern die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen und das Vereinsleben kennenzulernen. Weiter organisieren Sie im Turnus den Banntag (nächster im 2024) und hatten in der aktuellen Print-Ausgabe des Dorfblatts auf einige Berichte verzichtet.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anfrage für das Sponsoring von CHF 500 des Turnvereins Seewen einmalig zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

  
Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

  
Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung                | Datum                                  | Traktandum | Ressort                   | Typ / Kürzel                   |
|------------------------|--|------------|---------------------------|--------------------------------|
| Nr. 42-23              | 25. April 2023                         | 14         | Kultur und Freizeit (STS) | Antrag / STS<br>Beschluss / GR |
| Registratur            | 3.05<br>Feste, Feiern, Veranstaltungen |            |                           |                                |
| Geschäfts-Nr.          | 2016-19                                |            |                           |                                |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich                             | x          | Medienmitteilung          |                                |
|                        |  |            | Website                   | x                              |
| Nicht öffentlich       |  |            |                           |                                |

### Anlassbewilligung und Erlass regionale Musiktage Schwarzbubenland 2023

2023-57

#### SACHVERHALT

Am 17.03.2023 gelangte die Brass Band Seewen, namentlich vertreten durch Manuela Fringeli, in ihrer Funktion als Präsidentin mit einem Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung und dem Schreiben vom 17.04.2023 es seien allfällige Gebühren zu erlassen an den Gemeinderat.

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grossveranstaltung «regionale Musiktage Schwarzbubenland 2023» mit folgenden Auflagen zu bewilligen:

- Der Aufbau findet bereits am Pfingstsamstag, 27.05.2023, statt. Die Brass Band sorgt für die nötigen Sicherheitsvorkehrungen (laufender Schulbetrieb).
- Die Brass Band Seewen holt beim Pächter der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 951, GB Seewen die Erlaubnis für die Nutzung als Parkplatz 1 während dem Anlass ein (bereits erfolgt). Die Gemeinde Seewen lehnt jegliche Reduktion des Pachtzinses oder Kostenfolge durch allfällige Landschädigung ab. Die Brass Band Seewen haftet dafür.
- Die Brass Band Seewen beauftragt für die Sicherheitsmassnahmen und Verkehrskonzept die Feuerwehr Seewen (Kosten zu Lasten Brass Band Seewen).

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anlass- und Benützungsgebühren als Sponsorenbeitrag (ohne Aufführung auf Sponsorenliste) zu erlassen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 25. April 2023

Roger Weber  
Gemeindepräsident

Monika Fringeli  
Protokollführerin ad interim



## INFORMATIONEN

| Sitzung   | Datum          | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel                       |
|-----------|----------------|------------|---------|------------------------------------|
| Nr. 42-23 | 25. April 2023 | 15         | Alle    | ad acta /<br>ohne Beschlussfassung |

### ALLGEMEINE VERWALTUNG; SOZIALE WOHLFAHRT

*Roger Weber, jun.*

- RVG Sozialregion gemäss Traktandum Kreditoren
- XXX
- XXX beginnt am 02.05. – Anträge und Schreiben bis nach ihrer Einarbeitung an WER – wird sie vermutlich genug Anfragen haben wird
- Einweihung Spielplatz war positiv

### VERKEHR; FINANZEN, STEUERN

*Martin Hauser*

- Baukommission hatte letzte Woche erstes Treffen mit Sutter AG – an nä. Sitzung wird konstituiert und erstes Baugesuch und Abnahme zusammen gemacht.

### ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; VOLKSWIRTSCHAFT

*Benjamin Jäggi*

- -

### UMWELT UND RAUMORDNUNG; GESUNDHEIT

*Thomas Müller*

- Antrag Bürgergemeinde Duggingen: Weginstandstellung bis Banntag – reicht nicht – ARA-Baustelle war ihnen bekannt
- Ortsplanrevision – letztes Jahr ging gar nichts – Leitbild nochmals aufnehmen und dann Gruppe neu bilden

### BILDUNG; KULTUR UND FREIZEIT

*Susanne Streit*

- Jubilarin XXX lässt grüssen
- Dorfbrunnen ist organisiert (Blumen etc.)
- Neue/r Delegierte/r OSZD wird gesucht
- Banntag – Anlassbewilligung, Parkieren, Organisation

### AUS DER VERWALTUNG

-

